

Auf- und Abstiegsregelung am Ende der Saison 2014/2015.

Liebe Schachfreunde,

mit der nachfolgenden Beschreibung wollen wir Euch eine Übersicht geben über die Auf - und Abstiegsregelung am Ende dieser Spielzeit 2014/2015.

Damit wird klargestellt, wie die Umsetzung der Turnierordnung in Zusammenhang mit der neuen Ligenstruktur erfolgt .

1. Kreisliga 1

Da in dieser Saison 9 Mannschaften in der Kreisliga 1 spielen, steigen die 3 letztplatzierten Mannschaften ab.

Ausnahme: Es steigt keine Mannschaft aus einem Verein des KVA von der Schwabenliga Nord ab, dann steigen nur die beiden Letztplatzierten ab. Dies gilt auch dann, wenn keine Mannschaft bereit ist, in die Schwabenliga 2 Nord aufzusteigen.

Begründung:

1. Es darf nicht zum Nachteil einer Mannschaft führen, wenn eine andere Mannschaft ihr sportlich errungenes Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt.
2. Bei Weigerung des Erstplatzierten der Kreisliga 1 (Frist 4 Wochen) haben der 2.bzw.3.platzierte Zeit bis zum Meldeschluss, um sich für Aufstieg oder Nichtaufstieg zu entscheiden. Es ist dem Drittlezten der Kreisliga 1 nicht zuzumuten, mit seiner Meldung solange zu warten, bis sich andere Vereine entschieden haben.

2. Kreisliga 2

Die beiden Erstplatzierten der Kreisliga 2 steigen in die Kreisliga 1 auf, die beiden Letztplatzierten der Kreisliga 2 steigen in die Kreisliga 3 ab.

3. Kreisliga 3

Die beiden Erstplatzierten der Kreisliga 3 steigen in die Kreisliga 2 auf.

Sind nach

- a) Abstieg von der Kreisliga 2 in die Kreisliga 3 und nach
- b) Aufstieg von der Kreisliga 3 in die Kreisliga 2 und nach
- c) Neuanmeldungen / evtl. Abmeldungen

mehr als 12 Mannschaften in der Kreisliga 3, so wird eine Kreisliga 4 für die Saison 2015/16 gegründet. Dieser Kreisliga 4 werden so viele Mannschaften zugeordnet, dass die Ligenstärke der Kreisliga 3 8 Mannschaften beträgt.

Diese Zuordnung für die Kreisliga 4 erfolgt so:

- a) zuerst alle Neuanmeldungen
- b) dann die Letztplatzierten der Kreisliga 3.

Melden sich für die Kreisliga 3 bis zu 10 Mannschaften an, wird diese Liga wie bisher eingleisig geführt. Melden sich 11 oder 12 Mannschaften, wird die Kreisliga 3 in 2 Gruppen geführt.

4. Kreisklasse A

Die beiden Letztplatzierten der Kreisklasse A steigen in die Kreisklasse B ab. Die beiden Erstplatzierten der Kreisklasse B steigen in die Kreisklasse A auf. Von diesem System kann abgewichen werden, wenn danach die Kreisklasse A weniger als 8 Mannschaften hat (z.B. durch Abmeldungen). Dann steigt nur der Letztplatzierte ab, evtl. steigen auch der 3. Platzierte usw. der Kreisklasse B auf.

5. Kreisklasse B

Die beiden Erstplatzierten der Kreisklasse B steigen in die Kreisklasse A auf. Sind nach

- a) Abstieg von der Kreisklasse A in die Kreisklasse B und nach
- b) Aufstieg von der Kreisklasse B in die Kreisklasse A und nach
- c) Neuanmeldungen / evtl. Abmeldungen

8 Mannschaften in der Kreisklasse A und mehr als 12 Mannschaften in der Kreisklasse B, so wird eine Kreisklasse C für die Saison 2015/16 gegründet. Dieser Kreisklasse C werden so viele Mannschaften zugeordnet, dass die Ligenstärke der Kreisklasse B 8 Mannschaften beträgt. Diese Zuordnung zur Kreisklasse C erfolgt so:

- a) zuerst alle Neuanmeldungen
- b) dann die Letztplatzierten der Kreisklasse B.

Melden sich für die Kreisklasse B bis zu 10 Mannschaften an, wird diese Liga wie bisher eingleisig geführt. Melden sich 11 oder 12 Mannschaften, wird die Kreisklasse B in 2 Gruppen geführt.